

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Cake Blut

Weitere Handelsnamen / Artikelnummern

405567

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schminkfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: EULENSPIEGEL Profi-Schminkfarben GmbH
Straße: Obergasse 7
Ort: D-65589 Hadamar
E-Mail: info@eulenspiegel.de
Internet: www.eulenspiegel.de
Auskunft gebender Bereich: QM/QS

1.4. Notrufnummer: +49 6433 9144 0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 16:00 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar, kosmetisches Produkt

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel sicher und verträglich. Entspricht den Anforderungen der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung oder Warnhinweise nicht erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

INGREDIENTS: Calcium Carbonate, Glycerin, Dextrin, Talc, Aqua, CI 12490, Glyceryl Stearate Citrate, Sodium Laureth Sulfate, Stearyl Alcohol, Sodium Polynaphthalenesulfonate, Phenoxyethanol, Sodium Benzoate, Ethylhexylglycerin, Benzoic Acid, CI 74160, Caprylic Acid

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
68891-38-3	Fettalkoholethersulfat, Na-Salz C12-14 (2 Mol EO)	≤ 1 %
	500-234-8 01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 2 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwer entflammbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5-25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schminkfarbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
14807-96-6	Talk (asbestfaserfrei)		10E/ 1,25A			AGS, DFG
56-81-5	Glycerin		200 E		2 (l)	

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 4 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
14807-96-6	Talk, asbestfrei; Talkum			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	3,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	3,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	43,2 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	lokal	4,54 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,8 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,8 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	21,6 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	lokal	2,27 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	160 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	160 mg/kg KG/d
56-81-5	Glyzerin			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	56 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	33 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	229 mg/kg KG/d
68891-38-3	Fettalkoholethersulfat, Na-Salz C12-14 (2 Mol EO)			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	175 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	52 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	15 mg/kg KG/d

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
14807-96-6	Talk, asbestfrei; Talkum	
Süßwasser		597,97 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		597,97 mg/l
Meerwasser		141,26 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		141,26 mg/l
Süßwassersediment		31,33 mg/kg
Meeressediment		3,13 mg/kg
Luft		10 mg/l
56-81-5	Glyzerin	
Süßwasser		0,885 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		8,85 mg/l
Meerwasser		0,089 mg/l
Süßwassersediment		3,3 mg/kg
Meeressediment		0,33 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Boden		0,141 mg/kg
68891-38-3	Fettalkoholethersulfat, Na-Salz C12-14 (2 Mol EO)	
Süßwasser		0,24 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Süßwassersediment		0,92 mg/kg
Meeressediment		0,09 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10000 mg/l
Boden		7,5 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW)

E = einatembare Fraktion, A = alveolengängige Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Staubbildung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille bei Staubbildung

Handschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 6 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastos
Farbe:	rot
Geruch:	geruchslos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	6-8
----------------------	-----

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	~ 100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	~ 1,2 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	< 1 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 7 von 10

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Fettalkoholethersulfat, Na-Salz C12-14 (2 Mol EO)				
	oral	LD50 mg/kg	4100	Ratte	ECHA OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	2000	Ratte	ECHA OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Fettalkoholethersulfat, Na-Salz C12-14 (2 Mol EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,1 mg/l	96 h	Danio rerio	ECHA
	Akute Algtoxizität	EC50 mg/l	> 10-100	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1-10	48 h	Daphnia magna	ECHA
	Algtoxizität	NOEC mg/l	0,93-0,95	3 d		ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Hauptkomponenten sind leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Cake Blut**

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 8 von 10

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68891-38-3	Fettalkoholethersulfat, Na-Salz C12-14 (2 Mol EO)	0,3

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cake Blut

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 9 von 10

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbewertung nach 1223/2009/EG wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Cake Blut**

Datum: 24.08.2017

Materialnummer: 240817

Seite 10 von 10

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	SU main	SU	PC	PROC	ERC	AC	Spezifikation
1	Kosmetika, Körperpflegeprodukte	21	-	39	-	-	-	Schminkfarbe

SU main: Hauptanwendergruppen

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)